



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN  
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2709-H

| Nummer der ABE / EBE |                           | Hersteller                 | Typ / Version             | Handelsbezeichnung          |
|----------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| E 794                |                           | KAWASAKI                   | VNT 50 A Ausf. A,B,C      | VN 15 / SE                  |
| Felgengröße original |                           | Reifengröße original vorne |                           | Reifengröße original hinten |
| Vorne                | Hinten                    | 100/90 - 19 M/C 57H TL/TT  |                           | 150/90 - 15 M/C 74H TL/TT   |
| 2.15x19              | 3.00x15                   |                            |                           |                             |
| Bereifung vorne      |                           |                            | Bereifung hinten          |                             |
| 2)                   | 100/90 B 19 M/C 57H TL/TT | Commander III Cruiser      | 150/90 B 15 M/C 74H TL/TT | Commander III Cruiser       |
| 2)                   | 100/90 B 19 M/C 57H TL/TT | Commander II #             | 150/90 B 15 M/C 74H TL/TT | Commander II #              |

Auflagen: Nein  
Art der Auflagen:

# = Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.  
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der jeweiligen Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.  
Es ergeben sich nicht mehr negative Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Vorschriften, ist eine Beantragung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Beantragung ist zu beantragen.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt.  
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
Karlsruhe, 24.11.2021

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.